

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Biesteljähriger Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Eitisch-Bünder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4720.

Nr. 15.

Berlin, Mittwoch, 19. Februar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Vorwärts auf der ganzen Linie! — Der Erfolg des neuen Stellenvermittlergesetzes. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Vorwärts auf der ganzen Linie!

Somit aus den Tätigkeitsberichten der Ortsverbände zu ersehen ist, macht sich überall in unserer Organisation ein reges Leben und eine deutliche Aufwärtsbewegung geltend. An manchen Orten ist erfreulicherweise eine recht beträchtliche Zunahme der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Das ist um so höher anzuschlagen, als die Deutschen Gewerksvereine zweifellos die schwierigste Position in der Arbeiterbewegung haben. Unter dem Scharfsinnsdruck haben sie genau so zu leiden wie die andern Richtungen. Ihr Kampf gegen ein sozialpolitisch rückständiges Unternehmertum um bessere Arbeitsbedingungen ist nicht leichter als für die andern, und innerhalb der Arbeiterschaft selbst haben wir uns gegen Angriffe von zwei Seiten zu wehren. Wenn man weiter bedenkt, daß sowohl den „freien“ wie den christlichen Gewerkschaften eine weitverbreitete Parteipresse zur Seite steht, dann muß man zugeben, daß unsere Situation viel ungünstiger ist als die der andern Gewerkschaftsrichtungen. Wenn wir trotzdem im abgelaufenen Jahre unsere Mitgliederzahl zum Teil erheblich haben steigern können, so ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß in der deutschen Arbeiterschaft das Verständnis dafür wächst, daß die Anschauungen der Deutschen Gewerksvereine die richtigen sind.

Das kann uns mit Genugtuung erfüllen, gibt uns aber nicht den mindesten Anlaß, befriedigt und heuchelnd die Dinge nun ruhig so weiter laufen zu lassen. Vielmehr ist es unsere Pflicht, die günstige Zeit auszunutzen und die Aufwärtsentwicklung zu beschleunigen. In den Ortsvereinen müssen alle Kräfte angespannt werden, neue Mitglieder zu gewinnen, die Ortsverbände dagegen alles aufbieten, neue Ortsvereine zu gründen und bisher noch nicht vertretene Berufe zu organisieren. Gerade das letztere ist ja eine Hauptaufgabe der Ortsverbände, und man kann nicht sagen, daß immer und überall mit der nötigen Energie an ihre Lösung herangegangen wird. Dabei können sich unsere kleinen Gewerksvereine auf die Dauer garnicht halten, wenn nicht die Angehörigen der stärkeren Brudervereine bemüht sind, ihnen frisches Blut zuzuführen. Es soll zugegeben werden, daß man im vergangenen Jahre in dieser Beziehung nicht müßig gewesen ist. Aus vielen Orten wird berichtet, — und bei Beschreibung der Tätigkeitsberichte wird man darauf noch näher zurückkommen müssen, — daß es an Veruchen zur Gründung neuer Ortsvereine nicht gefehlt hat. Von besonderen Erfolgen aber ist nirgends die Rede. Man spricht wohl davon, daß man Vorarbeiten gemacht hat, oder daß hier und da die Sache geicheitert ist. Dann aber hat man sich offenbar überall damit begnügt. Das ist ganz verkehrt. Wenn der ernste Wille vorhanden ist und man sich durch den ersten vergeblichen Versuch nicht abfrecken läßt, dann ist es sehr wohl möglich, an vielen Orten neue Vereine zu gründen, damit die Anziehungskraft unserer Organisation zu vergrößern und die Zahl ihrer Mitglieder zu stärken.

Gerade im jetzigen Augenblicke, am Anfang der Amtsperiode der Ortsvereins- und Ortsverbandsvorstände, scheinen uns diese Hinweise notwendig zu sein. Zweifellos ist jeder Mensch bemüht, die von ihm geführte Vereinigung vorwärts zu bringen. Wenn die alten Vorstandsmitglieder wiedergewählt sind, dann haben sie gewöhnlich

nicht den Wunsch, auf ihren Lorbeeren auszuruhen, sondern sie wollen sich des langjährigen Vertrauens würdig zeigen und für die Vergrößerung der Organisation sorgen. Wo aber neue Männer an die Spitze berufen sind, da darf man ohnehin annehmen, daß sie den Ehrgeiz in sich fühlen, etwas zu leisten. Sie möchten es ihren Vorgängern zum mindesten gleich tun oder sie sogar zu übertreffen suchen.

So soll es auch sein, und wenn jeder danach handelt, dann muß es noch rascher vorwärts gehen und die Zahl unserer Anhänger schneller vermehrt werden können. Die Hauptsache ist, daß die Vorstände sich ihrer Pflichten immer bewußt sind. Das heißt, sie müssen sich über die Vorgänge innerhalb unserer Organisation und in der Arbeiterbewegung genau unterrichten und auch ihre Mitglieder stets auf dem laufenden halten. Sie müssen weiter dafür sorgen, daß die Versammlungen interessant sind und gern von den Mitgliedern besucht werden. Der bevorstehende Verbandsstag gibt wahrlich Material genug zur Beirachung. Weiter aber müssen sie verüben, Vortragende aus andern Gesellschaftsklassen zu gewinnen, damit in den Sitzungen stets etwas Neues geboten wird. Das können sie aber nur tun, wenn auch die Mitglieder hinter ihnen stehen. Man kann nicht einen Redner bestellen und ihm zumuten, vor einem leeren Saale zu sprechen. Die Mitglieder müssen sich also bewußt sein, daß sie neben der Beitragszahlung auch an den Veranlassungen der Organisation teilzunehmen haben, daß sie ferner aber auch dem Vorstände nicht die ganze Arbeit überlassen dürfen. Auch die Kollegen, die mit der Führung der Geschäfte betraut sind, stehen im Arbeitsverhältnis. Auch sie wollen sich ihren Familien widmen, und es darf deshalb nicht von ihnen verlangt werden, daß die ganze Bürde der Organisation allein auf ihren Schultern ruht. Jeder muß auf seinem Posten sein, und auch, wenn man kein Amt bekleidet, hat man nach besten Kräften mitzuarbeiten. Das gilt insbesondere für die älteren Kollegen, die im Dienste der Organisation schon Erfahrungen gesammelt haben. Sie müssen namentlich, wenn ein neuer Vorstand gewählt ist, den jüngeren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Anstatt ihnen, wie dies leider auch hin und wieder geschieht, Knüppel zwischen die Beine zu werfen und sie an fruchtbringender Arbeit zu hindern, müssen sie Anregungen geben und Fingerzeige, wenn nach ihrer Meinung einmal das Schiff nicht richtig gesteuert wird.

Verfährt man nach diesem Rezept, sind Vorstand und Mitglieder, beiseit von dem Wunsche, die gemeinsame Sache zu fördern, einig, herrscht im Ortsverein oder im Ortsverband fester Zusammenhalt, dann wird es im neuen Jahre weiter aufwärts gehen. Und wir haben allen Anlaß, unsere Kräfte anzuspannen, damit unsere Mitgliederzahl sich recht stark vermehrt. Zu Anfang des J. 1912 fand der Verbandsstag statt. Wie früher, so wird er sich auch diesmal mit ersten Problemen beschäftigen. Wichtige Fragen harren ihrer Erledigung. Die Gesetzgebung wird dabei in Anspruch genommen werden müssen. Nur dann aber können wir erwarten, daß unsere Forderungen gehört werden und Entgegenkommen finden, wenn wir eine ansehnliche Macht repräsentieren. Auch von diesem Gesichtspunkte aus muß ein jeder an der Mitwirkung für unsere Sache teilnehmen. Geht nicht dies überall mit der nötigen Lust und Liebe, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Unsere Grundidee sind so leicht verständlich und so kerngesund, daß es für den überzeugten Kollegen eine Kleinigkeit ist, den Unorganisierten für uns zu gewinnen, namentlich, da die Zeitverhältnisse so überaus günstig sind. Der

Sinweis auf die Tenierung, der Gedanke, daß der augenblicklich noch günstigen Geschäfts Lage vielleicht allzu schnell der wirtschaftliche Niedergang folgt, sind gute Bundesgenossen im Kampfe für unsere Werbearbeit. Also nicht geögert, sondern frisch ans Werk gegangen! Ueberall wollen wir uns vornehmen, unbekümmert um das Geklaff der generierten Meute, den Kampf gegen Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit in der Arbeiterschaft zu führen. Unendlich groß ist noch das Meer der Indifferenten, viel größer als die Zahl derjenigen, die den Wert und die Bedeutung der Organisation bereits begriffen haben. Gegen wir streichen in den Ball des Indifferentismus! Sorgen wir durch unermüdete Aufklärungsarbeit, daß die Arbeiter alle sich ihrer Pflichten bewußt werden, sich mit ihren Standesgenossen zusammen und Anschluß suchen an diejenige Organisation, die ihnen in allen Notlagen den wirksamsten Rückhalt bietet. Das sind die Deutschen Gewerksvereine.

Der Erfolg

des neuen Stellenvermittlergesetzes.

Das seit 1. Oktober 1910 geltende Stellenvermittlergesetz sollte auf dieses Gewerbe eine einwirkende Wirkung zugunsten der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise ausüben. Diese Abicht geht aus einigen Bestimmungen deutlich genug hervor. So ist nach § 9 des neuen Gesetzes nach wie vor die Unzuverlässigkeit ein Grund zur Zurückziehung der Erlaubnis, aber zur Untertragung des Gewerbebetriebes. Absatz 3 des § 9 fügt noch hinzu:

„Die Unzuverlässigkeit ist stets anzunehmen, wenn der Stellenvermittler wiederholt bestraft ist, weil er die festgesetzte Gebührentage überschritten oder sich außer den tagmäßigen Gebühren Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer oder Arbeitgeber hat gewähren oder versprochen lassen, oder weil er dem Verbote der §§ 8, 12 Absatz 1 Ziffer 5 zumwidergehandelt hat.“

§ 8 enthält die Bestimmung, daß das Gewerbe nicht mit bestimmten anderen Gewerben wie Gast- und Schankwirtschaften, gewerbsmäßigen Vermietungen von Wohnungen, Handel mit Kleidern, Verzehrungsgegenständen, Geldwechsler, Friseurhandwerk usw. zusammen betrieben werden darf. § 12 Absatz 1 Ziffer 5 droht dem Stellenvermittler Strafe an, der es unternimmt, einen Arbeitnehmer zum Bruche eines eingegangenen Arbeitsvertrages zu verleiten.

Ob der Zweck dieser gesetzlichen Einschränkungen erreicht wird, darüber geben statistische Ermittlungen Aufschluß, umso leichter, da auch zum Teil in früheren Jahren wiederholt Erhebungen über den Umfang der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung veranstaltet worden sind.

Nachdem in Bayern die Zahl der Stellenvermittler von Jahr zu Jahr gestiegen war, macht sich die Wirkung des neuen Stellenvermittlergesetzes, obwohl es bis zum Schlusse des Jahres 1910 erst ein Vierteljahr in Geltung war, sehr bemerkbar, indem sich der Bestand an gewerbsmäßigen Vermittlern von 811 auf 683, also um 128 oder 15 Prozent verringerte. Das Vermittlergewerbe befindet sich in Bayern ähnlich wie in anderen Bundesstaaten, größtenteils in den Händen von Frauen. So wurden 1910 von 683 Vermittlungsbureaus 606 = 88,7 Prozent durch Frauen geführt.

Im Königreich Sachsen konnte der Einfluß des Stellenvermittlergesetzes mangels vergleichbaren Daten aus früheren Jahren nicht festgestellt werden. Doch sei darauf hingewiesen, daß 1911 24 Vermittler auf Grund ihrer Geschäftsbücher be-

kennen mußten, keine Tätigkeit ausüben zu haben. Bei der Gliederung nach dem Geschlecht ergibt sich auch für Sachsen die Tatsache, daß vorwiegend Frauen diesen Beruf ausüben. Von den 545 überhaupt gezählten Vermittlern waren 377 = 69,4 Prozent Frauen.

Im Großherzogtum Baden betrug die Zahl der Vermittler 229 im Jahre 1908, sie sank 1909 auf 216, 1910 auf 209 und bis zum Schlusse des Jahres 1911 auf 124, also gegenüber dem Vorjahr um 85 oder 41 v. H.

Für das Königreich Württemberg liegt eine regelmäßige Erhebung über das Stellenvermittlungsgewerbe für die Zeit von 1911 nicht vor.

In Elßaß-Lothringen betrug am 1. Oktober 1910, dem Tage des Inkrafttretens des Stellenvermittlergesetzes, die Zahl der vorhandenen Stellenvermittler 118. Am 1. Juli 1912 wurden nur noch 96 Vermittler gezählt. Die Verringerung innerhalb dieses Zeitraumes betrug demnach 22. Auch im Großherzogtum Hessen sowie in der Provinz Hessen-Nassau ist die Zahl der gewerbsmäßigen Stellenvermittler seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zurückgegangen und zwar in ersterem um 35, in letzterem um 45 Stellenvermittler. Im Fürstentum Waldeck blieb die Zahl die gleiche, nämlich 1 Stellenvermittler.

Im Rheinland haben sich seit 1910 die Vermittlungsbureaus um 96, nämlich von 404 auf 308 verringert. In Westfalen bestanden 219, ein Jahr später nur noch 186 Vermittlungsbureaus.

In der Provinz Sachsen waren 455 Vermittler anständig, darunter 349 Frauen; weitere Angaben fehlen.

Im Herzogtum Anhalt wurden am 1. November 1911: 53 Vermittlungsbureaus gezählt, von denen 48 durch Frauen betrieben wurden.

Für die Provinz Hannover, Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Braunschweig, Fürstentum Schaumburg-Lippe und Sanjakstadt Bremen sind folgende Ergebnisse zutage getreten:

	Anzahl der Stellenvermittler:	
Staat bezw. Provinz	1910	1911
Provinz Hannover	204	189
Herzogtum Braunschweig	55	56
Sanjakstadt Bremen	21	22
Großherzogtum Oldenburg	29	24
Fürstentum Schaumburg-Lippe	2	1
	311	292

Wir befragen hier einigen Konfessionen, die sich auf Ortlichkeiten beziehen, wo kein öffentlicher Arbeitsnachweis vorhanden ist.

Was die Tätigkeitsziffer anbelangt, so hat dieselbe zuweilen zugenommen, doch wird man sich wohl hüten müssen, daraus auf eine tatsächliche Zunahme der Vermittlungstätigkeit zu schließen, da nach der neuen Gesetzgebung auch die Buchführung genauer und mit wesentlichen Verbesserungen gehandhabt werden muß.

Durch die Erhebungen hat sich ferner ergeben, daß der gewerbsmäßige Nachweis auch heute noch eine keineswegs geringe Rolle unter den Vermittlungsarten spielt, wenn er auch von dem öffentlichen Nachweis längst überholt worden ist. Das Hauptwirkungsfeld des Vermittlergewerbes bildet die Stadt, den besten Kundenkreis aber das Gast- und Schankwirtschaftspersonal sowie die häuslichen Diensthöten, vereinzelt auch das landwirtschaftliche Personal. M. v. G. Stuttgart.

Aus der Praxis der Arbeiter-versicherung.

Landwirtschaftliche Unternehmer unterstehen unter gewissen Voraussetzungen, auf die es in dem hier vorliegenden Falle nicht ankommt, der Unfallversicherung. Ein Landwirt, der zugleich auch eine Stellmacherei betrieb, hatte den auf seinem Ackerlande geernteten Roggen an seinen Schwager verkauft. Verabredungsgemäß sollte der Roggen bis zur Abholung in der Scheune des Landwirts bleiben. Dies geschah auch. Sein Schwager aber verkaufte den Roggen an einen Mühlenbesitzer weiter, der ihn durch sein Fuhrwerk abholen ließ. Der Landwirt half dem Mülkernachbar auf dessen Bitte beim Aufladen der Säde. Nach beendeter Arbeit ging er in seine neben der Scheune gelegene Werkstatt, um seinen Rod anzuziehen, den er während des Aufladens dort abgelegt hatte. Auf dem Rückweg über den Hof, im Begriffe, nach seiner Wohnung zum Kaffeetrinken zu gehen, erhielt er von dem Pferde des dem Mühlenbesitzer gehörigen Geschirrs im Vorbeigehen einen Schlag gegen das Bein. Sein Entschädigungsanspruch wurde von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, bei

der er mit seinem landwirtschaftlichen Betriebe verflochten ist, abgelehnt. Die Berufsgenossenschaft nahm an, daß der unfallbringende Gang des Sägers von der Werkstatt über den Hof der Eigenwirtschaft des Sägers zuzurechnen sei; selbst wenn man seine Hilfeleistung beim Aufladen der Säde noch dem landwirtschaftlichen Betriebe zurechnen wolle, so sei diese Arbeit doch im Augenblicke des Unfalls bereits beendet gewesen.

Das Schiedsgericht bestätigte den ablehnenden Bescheid mit der Begründung, daß der Säger zurzeit des Unfalls nicht mehr als Betriebsunternehmer anzusehen gewesen sei, da er den Roggen längst an seinen Schwager verkauft gehabt habe. Das Reichsversicherungsamt hat die Berufsgenossenschaft in der Rekursentscheidung zur Entschädigung des Unfalls verurteilt. Aus den Gründen ist hervorzuheben:

Allerdings war der Säger zur Zeit des Unfalls nicht mehr Eigentümer des in seiner Landwirtschaft geernteten Roggens, denn er hatte diesen bereits an seinen Schwager verkauft, und dieser hatte ihn weiterverkauft. Er war aber noch im Besitze des Roggens der noch nicht übergeben war, sondern, gemäß § 930 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, verwahrt wurde. Der daraus gegen den Säger sich ergebende Anspruch des Käufers auf Herausgabe des Roggens war von diesem an den Mühlenbesitzer abgetreten worden. Die Ubergabe des Roggens an letzteren oder dessen Beauftragten bildete vielmehr einen wesentlichen Bestandteil der dem Säger aus dem Verkaufe seines Roggens obliegenden Verpflichtungen und war als eine auf die Verwertung der eigenen landwirtschaftlichen Produkte gerichtete Tätigkeit nach dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe des Sägers zuzurechnen. Der Säger war mithin in seiner Landwirtschaft tätig, als er beim Herausholen der Säde aus der Scheune und bei ihrem Aufladen auf den Wagen des Mühlenbesizers half. Allerdings ist der Unfall erst nach Beendigung dieser Tätigkeit eingetreten. Allein es besteht ein derartig enger Zusammenhang zwischen dem unfallbringenden Ereignis und der unmittelbar vorhergegangenen Betriebsstätigkeit des Sägers, daß der Unfall noch seinem landwirtschaftlichen Betriebe zugerechnet werden muß. Der Unfall hat sich auf dem Hofe vor der Scheune, demnach innerhalb des zu einem erheblichen Teile der Landwirtschaft dienenden Besitztums des Sägers und im unmittelbaren Anschluß an eine landwirtschaftliche Verrichtung zugezogen. Der Gang nach der Werkstatt stand insofern noch in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Betriebsarbeit, als er lediglich durch den Umstand, daß der Säger während des Aufladens seinen Rod dort abgelegt hatte, bedingt wurde. Schließlich war auch die Anwesenheit des fremden Geschirrs auf dem Hofe des Sägers durch dessen landwirtschaftlichen Betrieb veranlaßt, denn das Geschirre sollte dazu dienen, den vom Säger eroberten und verkauften Roggen abzuholen. Versteht man also diesen enger Zusammenhang zwischen dem unfallbringenden Ereignis und der Landwirtschaft des Sägers, so steht auch der Umstand, daß der Säger im übrigen auch gewerblicher Unternehmer ist und den größten Teil seines Einkommens aus der von ihm betriebenen Wagerei bezieht, der Annahme eines landwirtschaftlichen Betriebsunfalls nicht entgegen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 18. Februar 1913.

An die Leiter unserer Arbeitersekretariate, Rechts-Ankunftsstellen und -Auskunfts-Bureaus! Vor längerer Zeit sind den Kollegen Fragebogen zugestellt worden für die Statistik über unsere Rechtsauskunfterteilung. Dabei war die Bitte ausgesprochen, daß die Ausfüllung der Fragebogen so schnell wie möglich und die Rücksendung an den Kollegen Posthof spätestens bis zum 15. Februar erfolgen möchte. Ein Teil der Kollegen hat diesem Wunsch auch Rechnung getragen. Bedauerlicherweise aber ist noch eine ganze Anzahl mit ihrer Verrichterstattung im Rückstande. Wollen wir nicht den anderen Organisationen weit nachhinken, dann ist es notwendig, daß dieses statistische Material möglichst frühzeitig eingehandelt wird, da seine Verarbeitung außergewöhnlich große Mühe verursacht. Deshalb wird von dieser Stelle aus noch einmal das bringende Ergehen an die Kollegen gerichtet, unverzüglich die Fragebogen auszufüllen und sofort an den Kollegen Posthof einzusenden. Mit der Auskunftserteilung sind doch in der Regel die gewissenhaftesten Kollegen betraut. Von ihnen sollte man deshalb bestimmt annehmen dürfen, daß sie ihrer Pflicht auch nach dieser Richtung hin gewissenhaft nachkommen wollen. Also nicht mehr länger gesäumt, sondern frisch ans Werk, damit die Bearbeitung des Materials umgehend in Angriff genommen werden kann!

Mit der Neuorganisation der Krankenkassen und den dadurch stellenlos werdenden Kassengestellten beschäftigt sich die neueste Nummer der „Krankenerkrankung“, des Organs des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen. Artikel 32 des Einführungsgebietes zur RBC. sagt zwar, daß die Versicherungsträger geeignete Angestellte, die infolge der Neuordnung bei einer Krankenkasse entbehrlich werden, bei Aufnahme von Hilfskräften

möglichst berücksichtigen sollen, während Artikel 10 des Einführungsgebietes die Versicherungen befreit von der Verpflichtung, ebenso zu handeln. Nichtsdestoweniger aber herrscht bei manchen Kassengestellten eine begriffliche Unruhe ob ihrer Zukunft; sie ist noch verstärkt durch die Auffassung, daß der § 305 der RBC, um deswillen für sie kein Schutz sei, weil sie nicht als Beamte im Sinne dieses Paragraphen anzusehen wären. Wie weit das richtig ist oder nicht, mag dahingestellt sein.

Tafel die Geschäftsleitung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen den Sorgen der vielen Kassengestellten nicht gleichgültig gegenübersteht, ist selbstverständlich. Sie hat deshalb im preussischen Handelsministerium Rücksprache genommen. Dort herrschte die Meinung, daß die Sorgen der Kassengestellten unbegründet erschienen. Es läge doch im eigensten Interesse der Klassen, tüchtige Kräfte anzustellen. Was läge da näher, als auf die durch die Neuordnung stellenlos werdenden Angestellten zurückzugreifen. In diesem Sinne würde auch auf Veranlassung des Ministeriums durch die Versicherungsämter auf die Massen eingewirkt.

Der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten ist in gleicher Angelegenheit im kreislichen Handelsministerium vorstellig geworden. Darauf ist ihm ein Schreiben als Antwort zugegangen mit dem Hinweis, daß die ausgesprochene Befürchtung wegen der Weiterverwendung der bisherigen Kassengestellten nicht begründet sei. Der Handelsminister habe die Vorstände der neuen Krankenkassen auf die Vorschriften im Artikel 32 des Einführungsgebietes zur RBC, besonders aufmerksam machen lassen und dafür Sorge getragen, daß die Versicherungsämter in geeigneter Weise auf die Vorstände wegen Uebernahme der entbehrlich werdenden Angestellten einwirken.

Hoffentlich folgen die Ministerien der anderen deutschen Bundesstaaten in diesem Sinne dem preussischen Beispiel.

Zur Tarifbestimmung im Holzgewerbe. Am 12., 13. und 14. Februar wurde an den einzelnen Tariferten zu dem Schiedsgericht des Frhr. v. Verelovich Stellung genommen. Es war vorher verabredet worden, daß die Verhandlungen der einzelnen Organisationen an ein und demselben Tage abgehalten werden sollten. Dies wurde auch mit wenigen Ausnahmen durchgeführt. Bis zum 15. Februar war im Hauptbureau des Gewerkschafts der Holzarbeiter das Ergebnis über die Abstimmung aus den meisten beteiligten Orten bekannt. Folgende Ortsvereine stimmten dem Schiedsgericht zu: Berlin, Götting, Stettin, Bromberg, Zeitz, Lübeck, Krefeld, Köln, Tüfelfeld, Thorn, Magdeburg, Tansig, Greifswald, Zandau, Langensalza, Leipzig, Dresden und Weuthen. Der Ortsverein Halle lehnte den Schiedsgericht ab.

Die Verantworte haben nach einer Zeitungsnotiz in 29 Orten dem Schiedsgericht angenommen, dagegen in 22 kleineren Städten ihn abgelehnt. Es dürfte jedoch auch hier nicht zur Aussperrung kommen, da in vielen Orten die Ablehnung nur deshalb erfolgte, weil im § 10 des Schiedsgerichtes der Arbeitsnachweis genannt wird. Bezüglich dieses Punktes scheint überhaupt viel Unklarheit zu herrschen. Vieles wird angenommen, daß jetzt an allen Orten ein paritätischer Arbeitsnachweis eingeführt werden soll; das ist durchaus nicht der Fall. Erstens muß die Bedürfnisfrage an den betreffenden Orten vorliegen, und zweitens bedarf es der Zustimmung der beteiligten Organisationen. Es handelt sich also nicht um obligatorisch-paritätische Nachweise; denn das Wort obligatorisch ist im ganzen Schiedsgericht nicht enthalten.

Die Verhandlungen des deutschen und christlichen Holzarbeiter-Verbandes haben ebenfalls den Schiedsgericht angenommen, eine Ablehnung erfolgte nur in einigen kleineren Orten. Die örtlichen Verhandlungen haben auch bereits an vielen Orten begonnen, ein positives Ergebnis ist allerdings noch nirgends zu verzeichnen. Die Hauptursache ist, daß vorausichtlich alles ohne Streit und Aussperrung abläuft.

Wir haben das Verdienst, das sich Frhr. v. Verelovich bei dieser Angelegenheit um die deutsche Volkswirtschaft und nicht zum mindesten um die Arbeiterklasse erworben hat, gelegentlich der Erörterung des Schiedsgerichtes gehend gewürdigt. Der „Vorwärts“, der über den Verlauf der Verhandlungen sonst eingehend berichtete, hat sein Wort der Anerkennung gefunden. Umso angenehmer berührt es, daß die „Holzarbeiterzeitung“, das Organ des deutschen Holzarbeiterverbandes, dem Verhandlungsleiter folgenden ehrenvollen Zeugnis ausstellt:

„Bei dieser Gelegenheit soll auch ausgesprochen werden, daß sich Frhr. v. Verelovich mit bewundernswerter Ausdauer und Eingabe der Aufgabe

bedeutet, die er sich gestellt hatte. Schon rein physisch bedeuteten die Verhandlungen für die Wortführer der Parteien eine große Strapaze, um so anerkannterwertiger ist die Leistung des 70jährigen Herrn, der mit unerschöpfender Aufmerksamkeit und großem Geschick die Verhandlungen leitete. Während es sich für die Vertreter der Parteien um Fragen handelte, die ihnen aus ihrer täglichen Beschäftigung geläufig sind, bedurfte es naturgemäß für den Freiherrn v. Berlepsch eines fleißigen Studiums, das sich auch auf weitere zurückliegende Vorgänge in der Holzindustrie erstrecken mußte, um das Verhandlungsthema zu beherrschen. Die Leitung der Verhandlungen und die ganze Geschäftsführung des Unparteiischen nötigten die Beobachter zur Bewunderung. Freiherr v. Berlepsch hat sich das Amt des Schiedsrichters, zu dem er sich den Parteien angetragen hat, nicht leicht gemacht. Die gründliche Vorarbeit, die er geleistet, setzte ihn in den Stand, die Vorträge der Parteien richtig zu würdigen und schließlich einen wirklich unparteiischen Schiedsspruch zu fällen. Die bezüglichen Dankesworte, die sowohl Herr Rahardt als auch unser Kollege Weipart nach der Verkündung des Schiedsspruchs dem Unparteiischen für seine unendliche Mühenanwendung widmeten, waren reichlich verdient.

Möge der Ausgang der Verhandlungen in der Holzindustrie von guter Vorbedeutung auch für das Bau- und Malergewerbe sein!

Die Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe haben vom 10. bis 16. Februar in Dresden stattgefunden. Es fanden 42 Orte zur Verhandlung. Die Verhandlungen wurden geleitet von den Herren Magistratsrat Dr. v. Schulz, Berlin, Dr. Brenner, München und Dr. Siller, Frankfurt a. M. Nach schwierigen Beratungen gelang es schließlich, am letzten Tage zu einer vollständigen Einigung zu kommen. Die Lohnzulagen bewegten sich in der Höhe von 5-9 Proz. Außerdem wurden in den übrigen Streitfragen seitens der Arbeitgeber Zugeständnisse gemacht oder von den Unparteiischen entschieden, jedoch im allgemeinen für die Gebilkenhaft eine durchschnittliche materielle Verbesserung von 7-12 Prozent erreicht wurde. Bezüglich der Dauer bleibt es dabei, daß die Tarife auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die Arbeitgeber hatten bekanntlich verlangt, daß die Tarife alle bis zum 1. März 1916 laufen sollten. Die Schiedsrichter der Unparteiischen unterliegen zwar noch der Beschlußfassung der beteiligten Orte; jedoch ist anzunehmen, daß das Resultat von beiden Seiten akzeptiert wird. Die Abstimmung der Parteien hat bis zum 26. d. Mts. zu erfolgen.

Arbeiterbewegung. Der Kampf auf der Uniongießerei in Königsberg a. Pr. ist in ein neues Stadium getreten, als die Direktion sich zu Verhandlungen bereit erklärt hat. Solche haben bereits am vergangenen Sonnabend stattgefunden, ohne indessen zu einem Ergebnis geführt zu haben. Am Mittwoch finden weitere Beratungen statt. Die Forderungen der Arbeiter werden im wesentlichen in einer Aufbesserung der Löhne für die Hilfsarbeiter, Wiedereinstellung der Streikenden und Ausweitung, Bildung eines Arbeiterauschusses und Vereingung von Jugend einem neuen Verein angeschlossen. Auf der Elbe haben die Schiffer die Arbeit niedergelagt. Nach Zeitungsnachrichten beträgt die Zahl der Streikenden bereits 4000. — In Chemnitz sind die Zuckereure in den Ausstand getreten. — Im Hamburger Hafen haben die Kohlenarbeiter, die sogenannten Bunkerleute, beschlossen, sofort in den Streik zu treten. Diese Arbeiter hatten vor 4 Jahren mit der Unternehmerorganisation einen Tarif abgeschlossen, der ihnen verschiedene Verbesserungen brachte. Dieser Tarif ist am 31. Dezember 1912 abgelaufen. Während die Arbeiter bereit waren, den bisherigen Vertrag zu verlängern, will die Kohlenbegehrtschaft eine Kürzung der Löhne eintreten lassen. Daraufhin ist der Streikbeschluss gefaßt worden. — Der Streik der Meißner Arbeiter in Solingen ist beendet worden, nachdem von den Unparteiischen einige Zugeständnisse gemacht worden sind. — Nach 11-tägigem Streik haben die bei der Firma Bollheim in Breslau beschäftigten Schiffszimmerer eine Lohnaufbesserung und auch noch einige andere Vergünstigungen erlangt.

Auf den landwirtschaftlichen Tagungen, die vergangene Woche in Berlin stattfanden, wurde immer und immer wieder hervorgehoben, daß die deutsche Landwirtschaft sehr wohl imstande sei, allein den Fleischbedarf für die Bevölkerung zu decken. Die „Statistische Korrespondenz“ schien vor kurzem diese Ansicht zu bestätigen, indem sie mit großer Genauigkeit mitteilte, daß in Preußen zwar eine Abnahme der Schafe, Schweine und Ziegen, dagegen

eine Zunahme des Rindviehs zu verzeichnen sei. Nun aber ist aus den vorläufigen Ergebnissen der Viehzählung im Deutschen Reich festzustellen worden, daß im ganzen Reich auch bei dem Rindvieh eine Abnahme um 2,3 Proz. stattgefunden hat. Damit stehen wir vor der unerfreulichen Tatsache, daß sich das gesamte Schlachtvieh in den letzten fünf Jahren vermindert hat, und diese Verminderung fällt umso schwerer ins Gewicht, als inzwischen eine starke weitere Vermehrung der Bevölkerung eingetreten ist. Die Fremde war also durchaus unbegründet, was allerdings die Herren Großgrundbesitzer nicht hindern wird, in der Öffentlichkeit die Behauptung, daß sie selbst den deutschen Fleischbedarf decken könnten, zu wiederholen.

Der österreichische sozialdemokratische Abg. Schuhmeier ist vorige Woche das Opfer eines niederträchtigen Mordanschlags geworden. Er wurde von einem christlich-sozialen Arbeiter, namens Kuntsch, hinterrücks erschossen. Als Beweggrund hat der Mörder angegeben, er habe an einem sozialdemokratischen Führer Rache dafür nehmen wollen, daß ihm von den „Genossen“ die Erbschaftsmöglichkeit geraubt worden sei. Selbstverständlich kann weder diese Entschuldigung noch sonst eine andere die ruflose Bluttat rechtfertigen. Der Mord verdient unter allen Umständen allerhöchste Verurteilung, unjenseit, als er nicht in einer augenblicklichen Erregung, sondern mit feinem Vorbedacht und noch dazu an einem ganz Unschuldigen ausgeführt worden ist. Dieser Stimmung hat auch die Bevölkerung Wiens Ausdruck gegeben, indem sie sich in gewaltigen Massen an dem Begräbnis Schuhmeiers beteiligte.

Die Art, wie die sozialdemokratische Presse den Fall behandelt, fordert aber doch zur Kritik heraus. Daß der Mörder tatsächlich von Sozialdemokraten drangeführt worden ist, kann von ihm nicht geleugnet werden. Aber das wird einfach als etwas Selbstverständliches und Geistesloses angesehen. Die „Genossen“ nehmen eben das Recht für sich in Anspruch, auch Andersdenkende zu zwingen, in ihre Organisation einzutreten. Wer sich weigert, muß gewärtig sein, in seiner Erziehung bedroht zu werden. Auch Kuntsch ist entlassen worden, weil sonst die „Genossen“ die Arbeit niederzulegen erklärt hätten. Wenn ein solches Verhalten bei einem aufgeregten Menschen schließlich einmal eine Reaktion auslöst, braucht man sich nicht zu wundern. Ganz richtig beurteilt das „Jenaer Volksbl.“ die Sache, wenn es schreibt:

„Hat man aber nicht von jeher, wenn sich Mordhand gegen Tyrannen erhob, auch bei den Tyrannen nach ihrer Schuld geforscht. Und ist es nicht notwendig, daß Landau und Landau die Sozialdemokraten die Arbeiter in die Organisation pressen und zwingen. Daß ein Mensch sich gegen diesen Zwang sträubt, das gilt ihnen bereits als Provokation. Jedes Gefühl für die Würde der Persönlichkeit und die Freiheitsrechte des Einzelmenschen sind abhandeln gekommen. Man sieht vor der Realität nicht zurück, einem Menschen seiner Erziehung zu berauben, weil er anderer Meinung ist. Ist das nicht, solange die Welt steht, das Zeichen der Tyrannen gewesen? Und nun ringen diese Tyrannen noch um die politische Macht. Wie soll es werden, wenn sie die wirklich tauglichen und tugendhaften erlangen? Gleichheit, soweit sie möglich und denkbar ist, werden sie schaffen, aber auf Kosten jeder Freiheit, auf Kosten des ethischen Wertes jeder Persönlichkeit. — Kuntsch wird man drücken haben, hatte nicht den richtigen proletarischen Instinkt, das tiefe Zusammengehörigkeitsgefühl, was jeden Klassengenossen ohne weiteres zur Organisation führt. Sagen die absolutistischen Tyrannen nicht genau dasselbe: „Er hat nicht das sublimste Untertanengefühl, das ihn ganz von selbst zu einem brauchbaren und willigen Gliede unseres absoluten Regimes macht.“ Nein, es bleibt ein großer, wenn nicht der größte Teil der Schuld bei diesem Schicksal, das in neuer Form der alten Tyrannie so ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen. Und wenn es auf diesem Wege weiter geht, wenn weiter so der freie Wille und die Meinung und Überzeugung gestrichelt werden sollen, wer wird dann nicht mit Grausen an die Saat denken, die früher oder später aus der Tat Kuntschs aufkeimen muß.“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Wie mir es in der Fremde ging. Unter dieser Stichmarke veröffentlicht in der „Einigkeit“ mit seiner Namensunterchrift ein alter Zimmerer die Erlebnisgeschichte, die er mit „freien“ Verbändlern gehabt hat. Er schreibt:

„Die schlechte Konjunktur, welche fast das ganze Jahr 1912 unseren Beruf in Berlin beherrschte, zwang mich, als Zimmermann von 61 Jahren meine heimatische Scholle Charlottenburg zu verlassen. Mit dem Gedanken: „Es wächst hierieden Brot genug für alle Menschenhände!“ ging meine Reise nach Wilhelmshaven, wo ich beim Zimmermeister Hüter in Arbeit trat und auch zur vollen Zufriedenheit zimmerete.

Glaubte ich nun endlich mal aus dem Dalles zu kommen, in welchen ich in meiner Heimat durch lange Arbeitslosigkeit geraten war, so hatte ich doch die Rechnung ohne den Wirt — halt stopp — ohne die Kameraden vom Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands gemacht. Ganze elf Wochen ließ man mich ungeschoren, niemand kümmerte sich um meine Organisationsangehörigkeit. Es muß nun aber von der Enghalsigkeit, die der kleine Papst als Vorsitzender der Zahlstelle Berlin seiner Zahlstellenversammlung am 6. November 1912 erließ, die dahin ging: „daß nur der als Arbeitsbruder auf der Arbeitsstelle angesehen werden könne, welcher dem Verbandsangehörigen“ — auch etwas in Wilhelmshaven durchgehört sein. Der neue „Armeebefehl“ machte nämlich im Organ „Der Zimmerer“ die Kunde durch alle Gauen Deutschlands.

Am 8. Januar trat man nun an mich heran, zwecks Kontrolle meiner Organisationspapiere, und der Schlippsgele — nicht doch — der fremdgehörigene Zimmergelede Bermer, forderte mich auf, meine Papiere zu zeigen. Darauf antwortete ich, daß mein Buch in Ordnung sei und ich der „Vereinigung der Zimmerer Deutschlands“ angehöre. Diesem folgte nun ein Hohnlach aller Verbände. Ich wurde darauf vor die Alternative gestellt: entweder überzutreten, oder die Arbeitsstelle zu meiden. Zu diesem Schritt war ich jedoch nicht zu bewegen. Ich bekam meine Entlassung und wurde somit wieder in das Ungewisse, in das Meer der Arbeitslosigkeit hinausbugliert.

Wieder ein Beispiel über den Geist und die Duldsamkeit, der sich in den Zentralverbänden anderen Klassenangehörigen gegenüber offenbart. Nicht schreit man davor zurück, einen Kameraden und Verfassungsgenossen, der im Alter von 61 Jahren, jeden Tag an der Schwelle des Grabes steht, durch proletarisch-organisierten Terrorismus dem Hunger zu überliefern.“

Wir haben den alten Mann selbst sprechen lassen und dürfen uns jede Kritik an der Handlungsweise der „freien“ Verbänder ersparen. Die „Einigkeit“ nennt ihr Verhalten einen Zankurstrich; sie fordert gegen solchen Terrorismus zur Selbsthilfe auf. Damit wird leider nichts abgeseht. Aber an den Pranger stellen muß man solche Vorkommnisse dadurch, daß man sie der Öffentlichkeit unterbreitet. Wenn die „Genossen“ wirklich den Terrorismus so scharf verurteilen, wie es ihre Führer in den Parlamenten immerhin tun, wenn sie nicht fortwährend den Schamiraden Material für Ausnahmegerichte liefern wollen, dann müssen sie auch Mittel und Wege finden, solche Dinge zu verhindern. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Solange solche Terrorismissfälle vorkommen, ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Führer garnichts Ernüchtertes tun, um sie zu verbüten.

Die 482. Veranstaltung des Vereins der Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 23. d. M., nachmittags 7 Uhr in der Urania (Zaubentheater) statt. Herr Wagner wird einen Lichtbildervortrag über „Die Weltmacht des Silens“ halten.

Gewervereins-Teil

§ Dresden. Der Vorstand unseres Ortsverbandes hielt am 6. Februar eine Sitzung ab, welche sich mit außerst wichtigen Fragen der Organisation und Agitation beschäftigte. Zunächst wurde die Jugendbewegung behandelt und beschlossen, die Ortsvereine zu reger Vorbereitung für die Jugendorganisation aufzufordern. Da die beiden Dresdener Jugendgruppen am 9. März gemeinsam einen Elternabend veranstalten, gilt es, die Agitation hierfür eifrig zu betreiben. Im Anschluß daran ist eine großzügige Agitation unter den erwerbstätigen Frauen und Mädchen geplant und soll kurz nach Ostern eine Frauenversammlung stattfinden, in welcher Frau Radmann-Gemnitz sprechen wird. Ferner wird die Errichtung eines Auskunftsburcaus zwecks Entlastung des Bezirkssekretariats der Maschinenbauer geplant. Die Beschlußfassung hierüber soll der nächsten Vertreterversammlung am 20. Februar anbegehrt werden, und sind die Ortsvereinsvorstände hiermit aufgefordert, die Vertreter zu vollzähligem Erscheinen zu veranlassen. Eine im März zu veranstaltende Ortsverbandversammlung soll sich mit den Aufgaben des 18. Verbandstages beschäftigen. Ueber die Neufassung der Submissionsbedingungen der Stadt Dresden, welche derzeit im Stadtvorordnetenkollegium zur Beratung stehen, referierte Kollege F. Stein in kurzen Zügen, dabei die wichtigsten Forderungen der Gewerbetreibenden zu dieser Materie hervorhebend. Redner legte nachstehende Resolution vor: „Der Ortsverband Dresden der Deutschen Gewerbetreibenden (D. G. V.) erachtet es als notwendig, daß in die Bedingungen für die Vergabe von städtischen Arbeiten und Lieferungen Bestimmungen aufgenommen werden, welche die ausführenden, bezw. liefernden Unternehmer verpflichten, die in dem Gewerbe oder Berufe etwa durch Tarif zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen, falls der Tarif Gleich-

